

Studieren mit Behinderung

Van Hall Larenstein ist es wichtig, dass alle Studenten unter optimalen Voraussetzungen studieren können, indem sie die nötige Unterstützung bekommen. Für alle Studiengänge bieten wir daher individuelle Lösungen, was die Teilnahme am Unterricht, Betreuung und Prüfungen betrifft. Auf diese Weise möchten wir dafür Sorge tragen, dass Behinderungen, ärztliche Behandlungen oder ein besonderer Unterstützungsbedarf keine Beeinträchtigung für das Studium bedeuten.

Was ist eine Behinderung?

Unter den Sammelbegriff Behinderung fallen chronische Krankheiten, psychische und körperliche Beeinträchtigungen, Dyslexie und Dyskalkulie. Denke zum Beispiel an Diabetes, Rheuma, Sehbehinderung, Depression, ADHS und Autismus. Nicht immer stellen gesundheitliche Beeinträchtigungen ein Studienhindernis dar. Ist dies jedoch der Fall, so müssen die Studienbedingungen angepasst werden. Unser Ziel ist es, dass du im Studium keine Einschränkung aufgrund deiner Behinderung erfährst.

Deine Behinderung mitteilen

Bevor du mit dem Studium beginnst - oder so bald wie möglich nach Studienbeginn - vereinbarst du einen Termin mit dem Studentendekan. Wenn du dich über Studielink für dein Studium anmeldest, kannst du die folgende Frage ankreuzen: [Liegen Umstände vor, z.B. eine Behinderung \(Dyslexie, Autismus, Schwerhörigkeit, usw.\) oder betreibst du Leistungssport, wodurch Van Hall Larenstein besondere Vorkehrungen treffen muss oder für die du spezielle Unterstützung benötigst? In diesem Fall wird sich ein Dekan mit dir in Verbindung setzen.](#)

Im Gespräch, zu dem du natürlich deine Eltern, deinen Betreuungskoordinator oder eine andere Begleitperson mitnehmen darfst, besprichst du, welche Hindernisse du im Studium erwartest und welche Unterstützung du vonseiten der Van Hall Larenstein benötigst. Welche Voraussetzungen für dich notwendig sind. Nimm zu diesem Termin bitte die für deine Situation relevanten Dokumente mit, wie z.B. ein Attest deines Hausarztes, behandelnden Arztes oder Psychologen/Psychiaters. Das Attest benötigen wir, um die entsprechenden Vorkehrungen und unterstützenden Maßnahmen für dein Studium vorzunehmen. Sollten während des Studiums gesundheitliche Beeinträchtigungen oder ein spezieller Bedarf an Unterstützung entstehen, so kannst du dies ebenfalls mit deinem Studentendekan besprechen.

Schriftliche Vereinbarungen (Studienvertrag)

Die Vereinbarungen zu den Vorkehrungen und passender Unterstützung während des Studiums werden in einem Studienvertrag schriftlich festgehalten. Der Vertrag besagt, wer was regelt und was du als Student selber tun musst. Verändert sich deine Situation? Teile uns dies bitte rechtzeitig mit, sodass dein Studienvertrag aktualisiert werden kann.

Betreuung während des Studiums

Während des Studiums bekommst du vonseiten der Van Hall Larenstein Betreuung, mit der eine Studienverzögerung so weit wie möglich vermieden werden soll. Betreut wirst du von deinem Studienlaufbahnbegleiter und zusätzlich vom Studentendekan sowie einem Buddy. Manchmal kann es notwendig sein, dass du auch außerhalb der Van Hall Larenstein fachkundige Begleitung suchen musst.

Vorkehrungen während des Studiums

Für alle Studiengänge gilt, dass spezielle Vorkehrungen getroffen oder passende Unterstützung geboten werden können. Ein paar Beispiele von Maßnahmen, die wir treffen können:

- **Bei Dyslexie:** Zeitverlängerung bei Prüfungen, größere Schrift, Verwendung von Kurzweil.
- **Bei chronischer Krankheit:** Eine Reduzierung der Anwesenheitspflicht. Du regelst mit Mitstudenten, dass du Notizen aus dem Unterricht übernehmen kannst oder besprichst den Unterrichtsstoff mit den Dozenten. Auch besteht die Möglichkeit, bestimmte Inhalte eines Studienjahres zu einem anderen Zeitpunkt abzuschließen.
- **Bei ADHS und Autismus:** Du kannst eine intensivere Betreuung von deinem Studienlaufbahnbegleiter oder zusätzliche Unterstützung von einem Buddy bekommen. Außerdem hast du die Möglichkeit, an der Autismusgruppe teilzunehmen. Diese Gruppe für Studenten mit Autismus trifft sich wöchentlich.
- **Praktikum:** Kannst du aufgrund einer chronischen Krankheit kein vollständiges Praktikum absolvieren? In Absprache mit deinem Praktikumskoordinator oder Dekan kann deine Stundenzahl reduziert werden. In den meisten Fällen wird dies durch eine verlängerte Praktikumsdauer kompensiert.
- **Krankenhaus und Therapie:** Musst du regelmäßig für Untersuchungen ins Krankenhaus oder einmal in der Woche zur Therapie? Je nachdem wie viele Unterrichtsstunden du verpasst, werden entsprechende Regelungen getroffen. Denke an die Teilnahme am Unterricht in einer anderen Gruppe oder eine Reduzierung der Anwesenheitspflicht.

Handelt es sich um strukturelle Maßnahmen, so können diese in Absprache mit dem Dekan in den Studienvertrag aufgenommen werden.

Finanzielle Unterstützung beantragen

Es gibt unterschiedliche Regelungen, um Studenten mit Behinderung das Studieren zu vereinfachen. Denke z.B. an eine individuelle Studienbeihilfe der Gemeinde, in der du studierst.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Möglichkeiten:

- Wenn du von DUO die niederländische Studienfinanzierung bekommst, gibt es unterschiedliche Regelungen für Studenten, die ein Leistungsstipendium bekommen und in begrenztem Umfang auch für Studenten, die zum ersten Mal seit September 2015 Studienfinanzierung bekommen.
- Erasmus-Stipendium: Zusätzliches Budget für ein Auslandspraktikum.